

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Kommt das Land seinem Prüfauftrag im Sinne des Kulturförderungsgesetzes nach, und welche Priorität haben die Kulturförderungsmaßnahmen?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 28.05.2024 - Drs. 19/4447, an die Staatskanzlei übersandt am 30.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 01.07.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß § 28 des Niedersächsischen Kulturförderungsgesetzes (NKultFöG) ist das Land Niedersachsen verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung der aktuellen Kulturfördermaßnahmen, insbesondere hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit. Außerdem sieht § 27 des NKultFöG eine regelmäßige, jährliche Kulturförderberichterstattung durch das Land Niedersachsen vor, und § 29 NKultFöG umfasst den regelmäßigen Dialog zwischen dem Land Niedersachsen und den Kulturschaffenden über die Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung.

Weiter ist gemäß § 32 Abs. 2 des NKultFöG eine Kulturkommission einzurichten, welche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturfachverbände und der Träger der regionalen Kulturförderung sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur und Wissenschaft zu besetzen ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Niedersächsische Kulturförderungsgesetz wurde zum Ende der vergangenen Legislaturperiode vom Niedersächsischen Landtag verabschiedet. Ziel des damaligen Gesetzgebungsverfahrens war es, einen gesetzlichen Rahmen für die Landeskulturförderung zu schaffen, der dann in den Folgejahren weiter ausgestaltet werden sollte. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Niedersächsischen Kulturförderungsgesetzes erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des Landeshaushaltes, aber auch unter der Prämisse der aktuell noch laufenden Erörterungen der Landesregierung zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung, die auch Einfluss auf die Kulturförderung haben können. Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet.

1. Wann hat das Land Niedersachsen zuletzt den sich aus § 29 NKultFöG ergebenden Dialog mit den niedersächsischen Kulturschaffenden gesucht, und welche Ergebnisse stellen sich resultierend aus diesem Dialog dar?

Das Land steht auf unterschiedlichen Ebenen in einem fortwährenden und vertrauensvollen Dialog mit den niedersächsischen Kulturschaffenden und -verantwortlichen. Dies betrifft insbesondere den Dialog mit Verbandsvertretungen oder Vertretungen niedersächsischer Kultureinrichtungen.

2. In welchem Intervall findet der Dialog statt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. Überprüft das Land Niedersachsen regelmäßig die Kulturfördermaßnahmen auf deren Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit? Wenn ja, wann fand eine solche Prüfung zuletzt statt? Wenn nein, aus welchem Grund kommt das Land Niedersachsen seinem Evaluationsauftrag nicht nach?**

Ja, die Überprüfung der vielfältigen Kulturfördermaßnahmen des Landes ist eine Aufgabe des laufenden Geschäfts und lässt sich folglich nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegen.

- 4. Wann wurde durch das Land Niedersachsen zuletzt ein Kulturförderbericht im Sinne des § 27 NKultFöG erstellt und veröffentlicht, so wie dies im Jahr 2022 für eine jährliche Berichterstattung beschlossen wurde?**

Bislang wurde noch kein Kulturförderbericht im Sinne der Fragestellung erstellt und veröffentlicht.

- 5. Ist eine Novellierung des NKultFöG geplant? Wenn ja, welcher Zeitraum ist für eine solche vorgesehen?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 6. Hat das Land Niedersachsen bereits eine Kulturkommission eingesetzt, und wie ist diese besetzt worden? Wenn das Land Niedersachsen noch keine Kulturkommission eingesetzt hat, wann soll dies geschehen, und gibt es bereits ein Konzept für die Besetzung?**

Bislang wurde noch keine Kulturkommission eingesetzt. Erörterungen über ein mögliches Konzept finden statt. Ein Zeitpunkt im Sinne der Fragestellung steht noch nicht fest.

(Verteilt am)